**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Radislebener Weg“ im OT Badeborn**

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Radislebener Weg“ im OT Badeborn beschlossen. In seiner Sitzung am 20.06.2019 wurde die Änderung des Geltungsbereiches, des Verfahrens sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 38 „Radislebener Weg“ im OT Badeborn beschlossen. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Im Ergebnis der Prüfung der eingereichten Stellungnahmen erfolgte eine Überarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Infolgedessen erfolgt eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Radislebener Weg“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

**21.10.2019 bis zum 22.11.2019**

im Zimmer 17 des Bauverwaltungsamtes der Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12 in 06493 Ballenstedt, zu folgenden Zeiten

montags von 8.00 - 12.00 Uhr

dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

mittwochs von 8.00 - 12:00 Uhr

donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Der Bebauungsplan Nr. 38 „Radislebener Weg“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig können die oben genannten ausliegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Ballenstedt unter [www.ballenstedt.de](http://www.ballenstedt.de) eingesehen werden.

Ballenstedt, den 25.09.2019 Bürgermeister Siegel